



Bereitstellungstag: 21.02.2020

Öffentliche Bekanntmachung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudemanagement der Stadt Kleve über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018, die Feststellung des Lageberichtes und den abschließenden Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW.

Gemäß § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Der Rat der Stadt Kleve hat in seiner Sitzung am 09.10.2019 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2018 festgestellt und über die Ergebnisverwendung wie folgt beschlossen: Der Jahresabschluss (Jahresfehlbetrag) 2018 in Höhe von 34.690,62 € wird in voller Höhe mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden.

2. Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW)

„Die gpaNRW ist gemäß § 106 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFVG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Gebäudemanagement der Stadt Kleve (GSK). Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2018 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RTU Euregio, Goch, bedient. Diese hat mit Datum vom 17.06.2019 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss des Gebäudemanagement der Stadt Kleve – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Gebäudemanagement der Stadt Kleve für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für eigenbetriebsähnliche Einrichtungen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RTU Euregio ausgewertet und eine Analyse anhand landesweit einheitlich berechneter Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 29.01.2020

gpaNRW
Im Auftrag
Gregor Loges

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses montags bis freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Gebäudemanagement der Stadt Kleve, Minoritenplatz 1, Zimmer 2.10, 47533 Kleve, öffentlich ausgelegt und können eingesehen werden.

Kleve, den 10.02.2020

gez. Haas
Betriebsleiter

gez. Rauer
Betriebsleiter

gez. Hoymann
Betriebsleiter

Kleve,

Die Bürgermeisterin
Northing